



Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Folgende Unterlagen sind für einen Antrag auf ein Visum zum Nachzug zum deutschen Kind im Original und 2 Kopien vorzulegen. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 2 in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 20)
- Internationale Geburtsurkunde des Kindes („Formül A“)
- Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“) beider Elternpaare (auch wenn die deutschen Adoptiveltern vorher die türkische Staatsangehörigkeit hatten). Die amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“) müssen vollständig ausgefüllt sein und alle personenstandsrechtlichen Ereignisse (z.B. Vorehen, Scheidungen, Kinder, Eltern, staatsangehörigkeitsrechtliche Ereignisse) enthalten.
- Kopie des deutschen Personalausweises oder Reisepasses oder des Aufenthaltstitels der in Deutschland lebenden Adoptiveltern
- Türkisches Adoptionsurteil mit deutscher Übersetzung
- Vorlage einer Bescheinigung nach Artikel 23 des Haager Adoptionsübereinkommens (HAÜ), ausgestellt von der folgenden türkischen Behörde:

T.C. Aile ve Sosyal Politikalar Bakanlığı (Türkisches Familienministerium)
Çocuk Hizmetleri Genel Müdürlüğü (Direktion für Kinderangelegenheiten)
Aile Yanında Destek Hizmetleri Daire Başkanlığı
Eskişehir Yolu Söğütözü Mahallesi 2177. Sokak No: 10/A
Söğütözü/Çankaya – Ankara / TR
Tel: +90-312-705 40 00; Fax +90-312-705 53 49

Wird die Bescheinigung nicht ausgestellt, wird um Vorlage eines Anerkennungs- und Wirkungsfeststellungsurteils des zuständigen deutschen Vormundschaftsgerichts nach dem Adoptionswirkungsgesetz gebeten.

Oder bei Einreise zur Adoptionspflegschaft:

- Schriftliche Bestätigung, dass die deutsche Auslandsvermittlungsstelle den Vermittlungsvorschlag der türkischen zentralen Behörde (Name und Adresse siehe oben) nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Adoptionsübereinkommen–Ausführungsgesetz (AdÜbAG) gebilligt hat.
- Beglaubigte Kopie der notariellen Erklärung der Adoptionsbewerber, dass diese bereit sind, das vorgeschlagene Kind anzunehmen (§ 7 Absatz 1 HAÜ).

Da bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Visumerteilung auch innerdeutsche Behörden zu beteiligen sind, ist mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit zu rechnen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Visastelle vor Ablauf von drei Monaten nach vollständigem Vorliegen der Antragsunterlagen keine Auskünfte zum Stand des Verfahrens machen kann.